

Behördliche Bescheide und eingeschriebene Briefe werden in Zukunft in der Tasche der Postler seltener.

DIGITALE ZUSTELLUNG

DIE GUTE ALTE POST hat in vielen Bereichen ausgedient. Die Kommunikation mit E-Mails, SMS etc. ließ die Zahl der privaten Briefe massiv zurückgehen. Und nun wird eine weitere Bastion genommen: Auch Bescheide können mittlerweile auf elektronischem Weg zugestellt werden – die Bürgerkarte und eine Registrierung unter www.zustelldienst.gv.at machen es möglich.

ABER AUCH ABSEITS der Verwaltung revolutioniert die Technologie den Transport von Dokumenten: Der Zustelldienst meinbrief.at übernimmt auch die nachweisliche Zusendung von Schriftstücken für private Auftraggeber. Auf diese Weise wird der Zustelldienst zum „interaktiven Postamt“: Man kann nicht nur behördliche Dokumente „abholen“, sondern auch selbst Briefe aller Art „versenden“. Eine Art elektronischer Einschreibebrief, wenn man den Vergleich mit der Postzeit weiter bemühen will.



Vor wenigen Jahren noch war E-GOVERNMENT ein Thema für Spezialisten und Freaks. Mittlerweile wird die elektronische Verwaltung auch in der breiten Bevölkerung angenommen.

TEXT: PETER MARTOS

Synonym für den modernen STAAT

Alljährlich gilt der „eDay“ der Wirtschaftskammer Österreich als jenes Forum, bei dem Bilanz gezogen wird über die Fortschritte im E-Government, dem elektronischen Umgang der Bürger mit den Behörden und Letzterer untereinander. Lange Zeit gab es so viel zu vermelden, dass die Veränderungen im Wust schwer verständlicher Jubelmeldungen untergingen. Dann hieß es vereinzelt, Österreich liege in der Rangliste der EU-Staaten weit vorne – manchmal war es sogar Platz eins.

Laut Christian Rupp, Sprecher der „Plattform Digitales Österreich“ im Bundeskanzleramt, ist E-Government „das Synonym für einen modernen Staat“. Und natürlich ist er davon überzeugt, dass Österreich ein moderner Staat sei, schließlich belegt es im E-Government-Ranking der EU-Kommission seit 2007 den ersten Platz.

Inzwischen beschränken sich die Erfolgsausweise auf nüchterne Meldungen wie diese: „Im Jänner und Februar verzeichnete der digitale Behördenwegweiser HELP.gv.at mit durchschnittlich 480.000 Anwendersitzungen und 3,3 Millionen Seitenaufrufen neue Zugriffsrekorde.“ Oder: Beim eDay sei bekanntgegeben worden, dass „das Wiener Taxigewerbe mit rund 4500 TaxiunternehmerInnen und LenkerInnen nun auf die e-card mit Bürgerkartenfunktion setzt, um E-Government in der höchsten Ausbaustufe zu verwenden.“

Nicht gerade leicht verdauliche Informationen für Durchschnittsverbraucher, aber Hinweise auf die Tatsache, dass E-Government weit über den Kreis der Freaks hinaus in der Bevölkerung angenommen wird. Das ließe sich mit beinahe allen Dienstleis-



Digitales Österreich ist die Dachmarke, unter der die E-Government-Aktivitäten aller Behörden zusammengefasst sind.

Die Bürgerkarte sichert den Zugang zu allen E-Government-Lösungen.

tungen belegen, etwa dem extrem vereinfachten und beinahe völlig wartefreien Vorgang der Reisepassbesorgung.

Bürgerkarte als Ausweis. Die Angebote wurden einerseits immer spezieller, andererseits aber auch umfassender. Der beste Beweis dafür ist die sogenannte Bürgerkarte, die jetzt vom Wiener Taxigewerbe akzeptiert wird. Sie kann kostenlos auf der e-card aktiviert werden. Sie lässt sich – gegen Gebühr – auch auf allen anderen Karten aktivieren oder kann eine eigene Karte mit eigenem Design sein. Sie soll in einer ferneren Zukunft nicht weniger als der elek-

tronische Ausweis mit Unterschriftsfunktion im Internet sein – für alle Zwecke, bis hin zum Abschluss privatrechtlicher Verträge. Im Behördenumgang ist sie heute schon von großer Bedeutung, weil sie den Zugang zu allen interaktiven E-Government-Lösungen sichert, allen voran zu MyHELP.gv.at, der Website für eine große Zahl von Anträgen.

Und die Bürgerkarte ermöglicht auch die Fortsetzung bzw. den Abschluss des „elektronischen Amtsweges“, nämlich die Zustellung des Bescheides. Nach der Registrierung bei einem Zustelldienst (eine Liste ist unter www.zustellung.gv.at zu finden) berechtigt die Bürgerkarte da-

zu, behördliche Schriftstücke via Internet zu empfangen. Ist ein neues Schriftstück „gekommen“, wird der Empfänger per E-Mail informiert. „Abgeholt“ wird das Dokument mit der Bürgerkarte auf der Internetseite des Zustelldienstes. Der elektronische Rückschein wird mit der elektronischen Signatur der Bürgerkarte „unterschrieben“.

Elektronische Identität. Österreich hat laut Rupp „die Vorreiterrolle und spielt somit in einer Liga mit Spanien, Belgien und Deutschland, aber auch Italien, dem Baltikum, Finnland, Portugal und Slowenien“. Es habe nur wohl vorbereitet und vorzeitig etwas vollzogen, was ohnedies bald Pflicht werde: „Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit 1. Jänner 2010 wird der Einsatz elektronischer Identitäten und elektronischer Unterschriften für alle EU-Mitgliedstaaten unumgänglich.“ Und Österreich ist bei der Nutzung der qualifizierten Signatur schon wieder vorn dabei. Noch im Herbst soll sie auch mit dem Handy nutzbar werden. Damit wird eine neue Dimension des E-Government eröffnet, nämlich die Verabschiedung von den Fesseln der Hardware: Reinhard Posch, der „Chief Information Officer“ des Bundes, formuliert das so: „Onlinezugänge und das rechtsverbindliche Unterschreiben von PDF-Dokumenten völlig plattformunabhängig, ohne Installation und ohne Chipkartenleser eröffnen neue Mög-“